



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 10

12. März 2024

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 - AS Glauchau - AS Hohenstein-Ernstthal Maßnahmen E114 und E115

14 - 01 - 1998 - 206 - A4 - Pleißeetalbrücke - AS Glauchau Maßnahmen E003 und E006

Die Kompensationsflächen E114(E17), E115(E18), E003 und E006, die zu o.g. Abschnitten der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- Fachliche Eignung/Kompetenz:

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- Technische Voraussetzung:

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- Des Weiteren ist zu prüfen:

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- sonstiges

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – Pleißetalbrücke – Crimmitschau Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt), Maßnahme AE01

- Unterhaltungspflege der Extensivgrünlandflächen

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 15. Juni. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Es ist eine mindestens 8-wöchige Nutzungspause einzuhalten. Frühestens ab 15. August kann ein zweiter Schnitt durchgeführt werden. Beachtung der kleinräumigen Standortunterschiede mit verschiedenen Feuchtegradienten (trocken über wechselfeucht bis feucht und nass).

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Förderung landschaftsökologischer Funktionen.
- kleinflächigen Gehölzaufwuchs in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen (vorzugsweise in den Randbereichen) zulassen.
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes.

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- keine Absenkung des Wasserstandes
- kein Walzen, Schleppen, Mähen vom 20. März bis 15. Juni
- das Mulchen der Flächen ist nicht zulässig
- ist aus phytosanitären Gründen eine Kalkung notwendig, ist diese mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäume, sowie Hochstaudenfluren sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

auf Dritte übertragen werden.

- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – Pleißetalbrücke Crimmitschau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
AE01	Mark Sahnau	25/2	5.376	GL	3.180
AE01	Mark Sahnau	24	14.841	GL	9.206
AE01	Mark Sahnau	32/2	9.041	GL	1.880
AE01	Mark Sahnau	29/2	12.994	GL	2.700
AE01	Mark Sahnau	28/2	9.899	GL	4.710
AE01	Mark Sahnau	22/1	26.367	GL	24.430
AE01	Mark Sahnau	21/1	12.482	GL	9.967
				gesamt	56.073

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

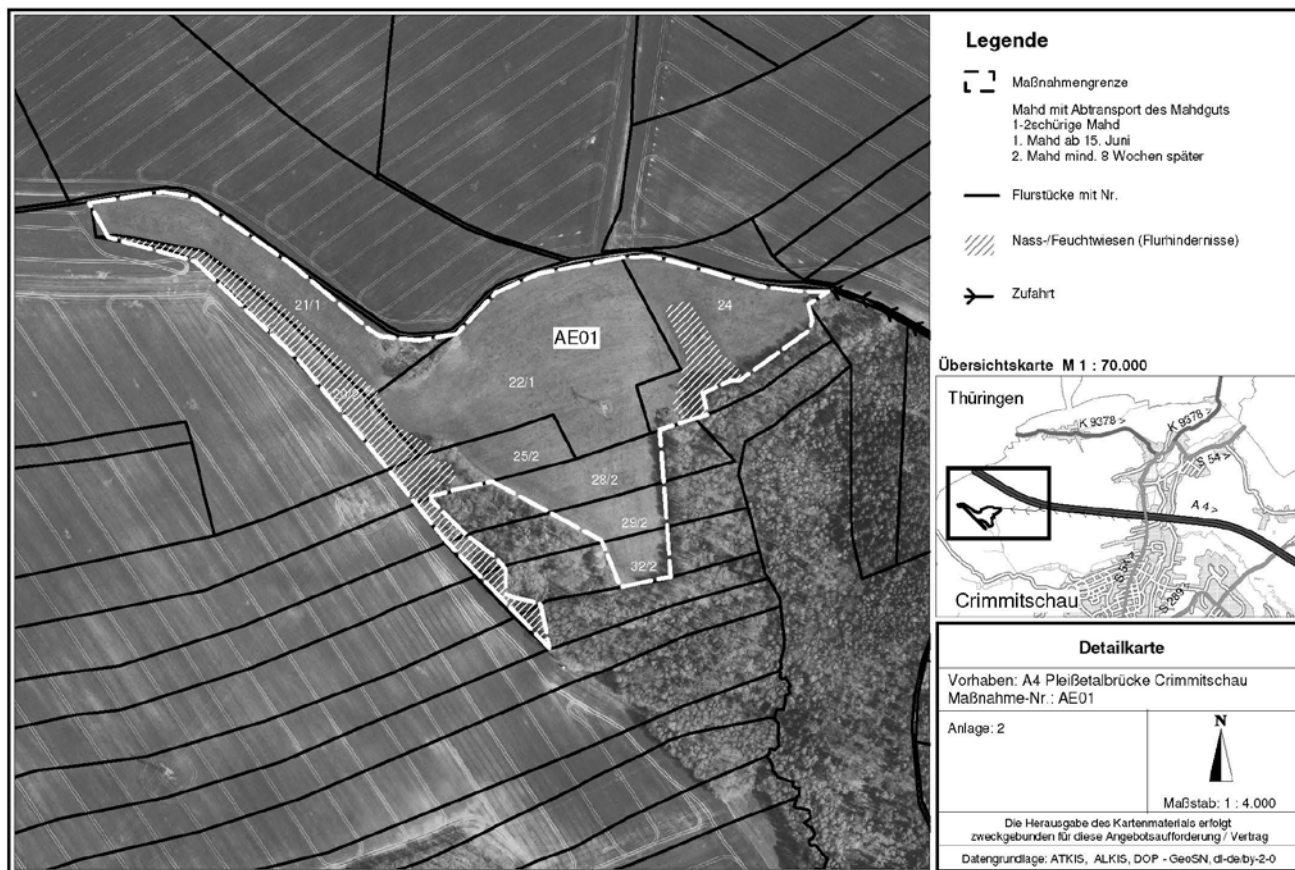
Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU



14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 –Pleißealbrücke – AS Glauchau Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E003

- Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab Juli. Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung). 2. Schnitt nach einer 8wöchigen Nutzungspause bei ausreichend Aufwuchs möglich.

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/ kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.
Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht

auf Dritte übertragen werden.

- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Um die Überfahrt über das Grünland für Dritte zu unterbinden, wurde eine Absperrung (durch Baumstämme) sowie ein Hinweisschild im Zufahrtsbereich hergestellt. Nach Beendigung der Pflege, ist die Zufahrt wieder abzusperren.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
- Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

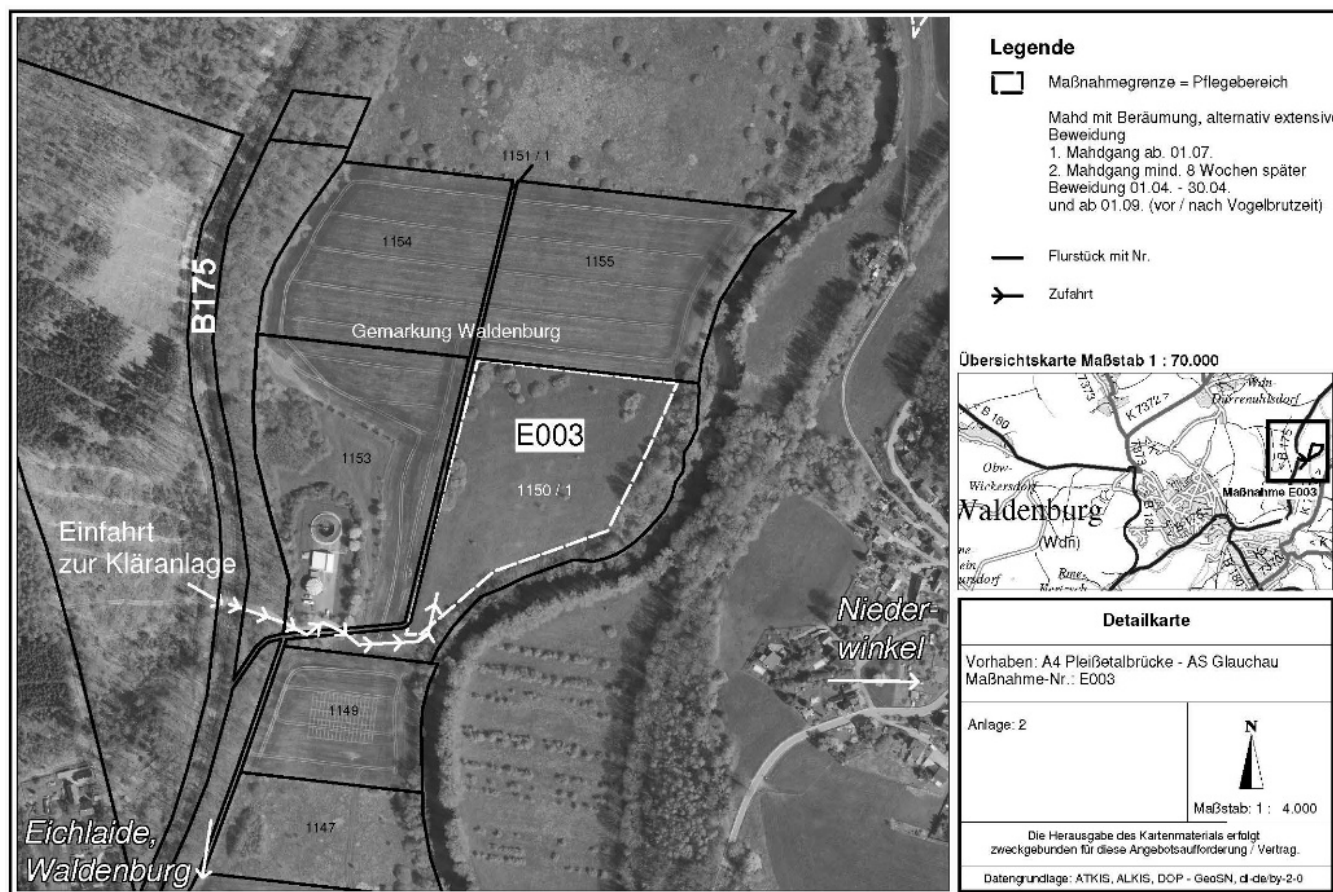
CRIMMITSCHAU

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißealbrücke - AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
E003	Waldenburg	1150	35.303	GL	25.000
				gesamt	25.000

Legende Nutzungsarten: GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen



Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E006

- Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt im Zeitraum 01.06.- 30.06.

Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Altgrasstreifen zur Entwicklung von Hochstaudenfluren belassen. Mahd alle 3 Jahre.

Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Obstbaumreihe ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Der Krautsaum im Kronenbereich der Obstbaumreihe ist als Altgrasstreifen zu belassen. Nicht mähen.
- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

□ **Erschwernisse:**

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Indisches Springkraut) sowie im Bereich des Bachlaufs vorhanden. Teilflächen sind sehr nass. Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken. Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
E006	Penig	879/3	18.491	GL	10.500
				gesamt	10.500

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

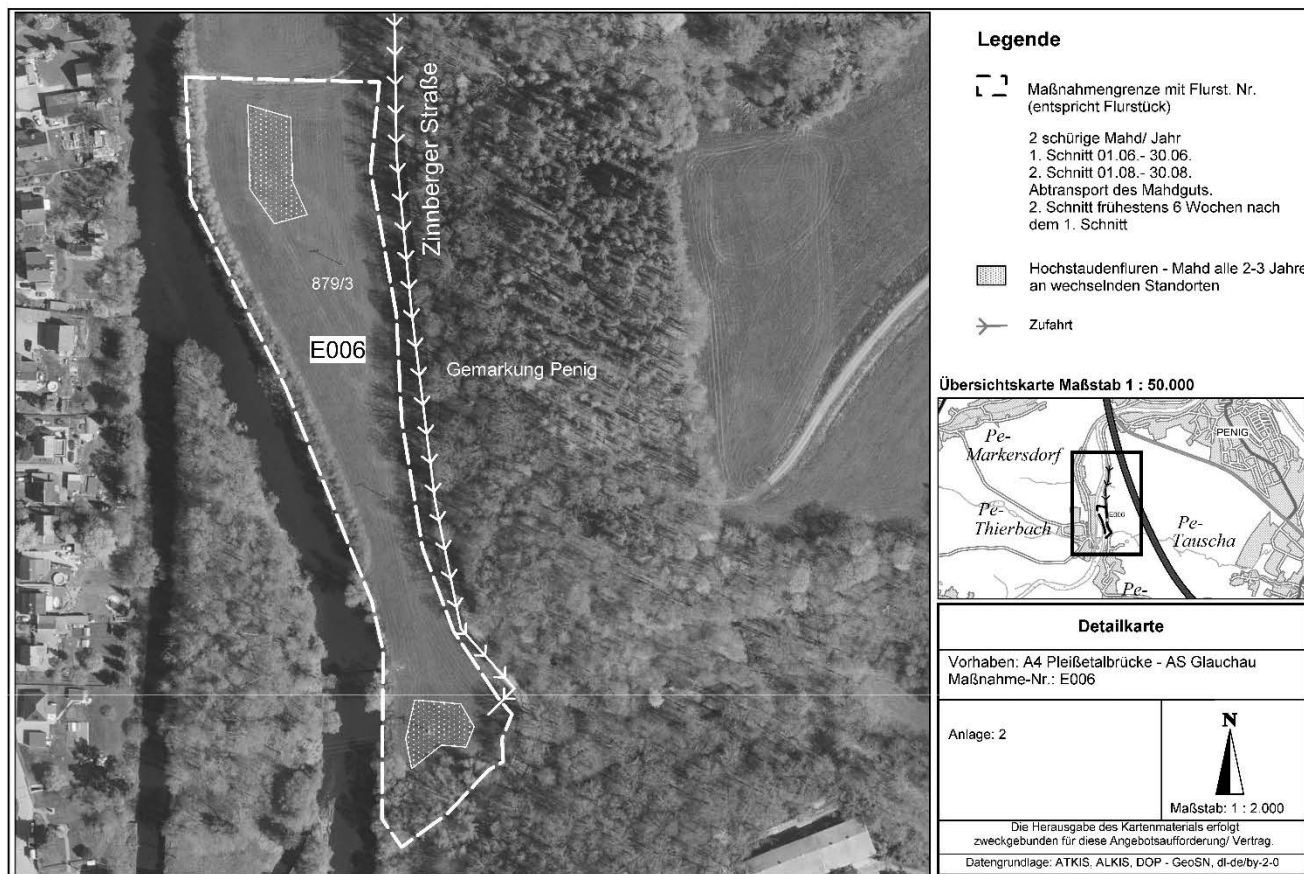
Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU



14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 –AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme 114(E17)

- Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab August. Das Mahdgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/ kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich. Besatzstärke pro Weidegang max. 6 GVE.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.
Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Der Wildschutzaun ist Bestandteil der Maßnahmenfläche und durch den Pächter instand zu halten.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

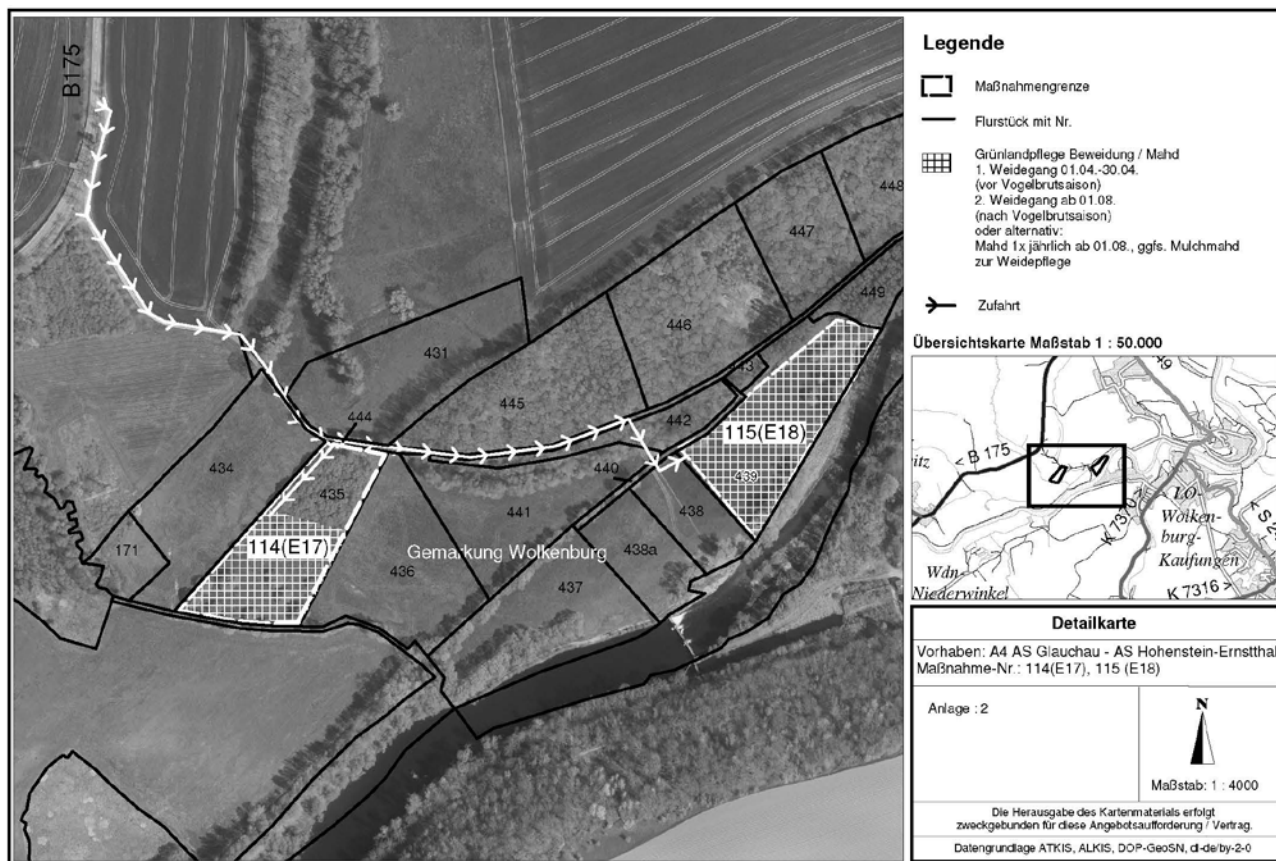
Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 – AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
114(E17)	Wolkenburg	435	13.500	GL	8.700

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen



Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 –AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E115(E18)

- Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen, erster Schnitt ab August. Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung).

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/ kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich. Besatzstärke pro Weidegang max. 6 GVE.

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidpflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

□ Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

□ Erschwernisse:

Die Fläche ist nur durch Überfahren des Flurstücks 438, Gemarkung Wolkenburg erreichbar. Ein (gesichertes) Wegerecht gibt es nicht.

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 – AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
115(E18)	Wolkenburg	439	11.600	GL	9.300

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

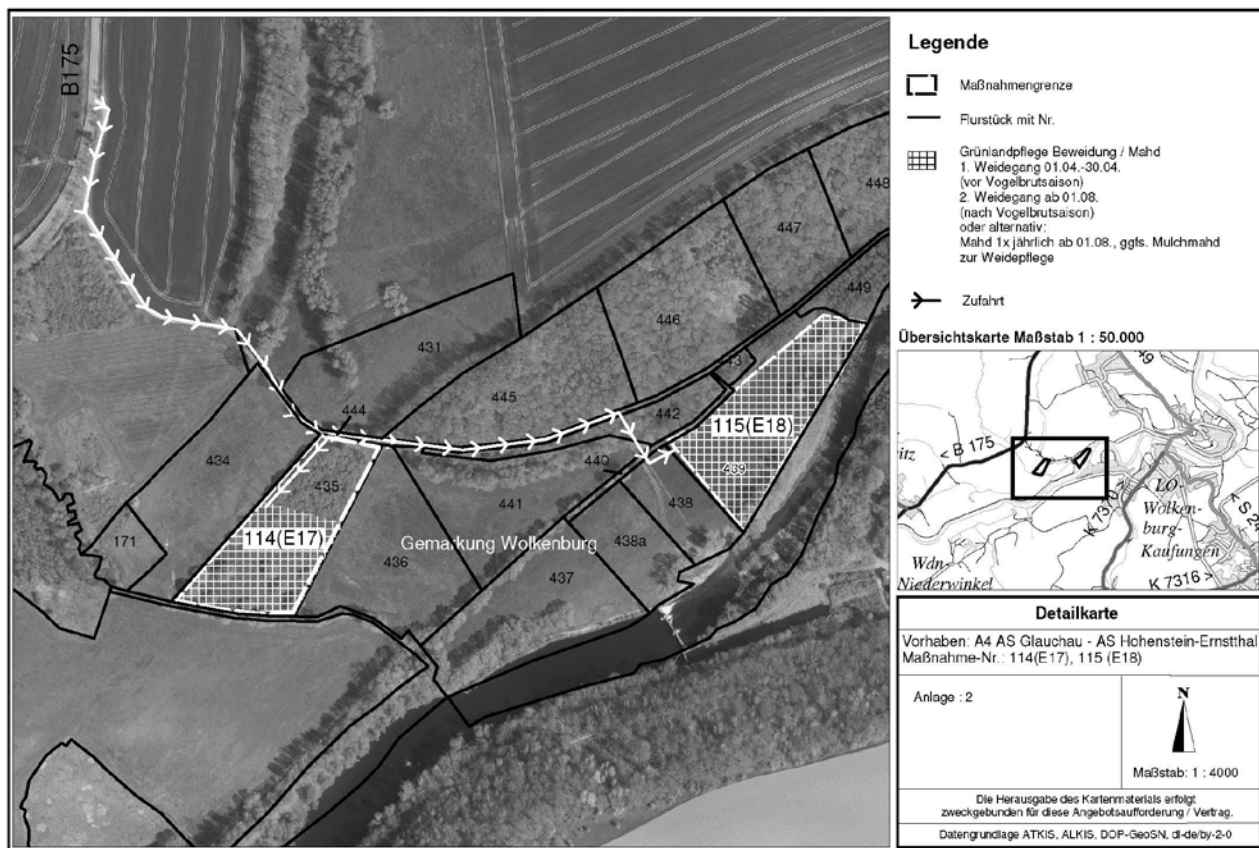
Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU



Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.